

Ins Personal investieren

Der Sprung der UBS in die Gewinnzone ist ein gutes Signal für die Angestellten. Das positive Ergebnis hat aber auch eine Kehrseite: Letztlich hat die Belegschaft mit dem massiven Stellenabbau dafür bezahlt.

«Allein in der Schweiz wurden 2 500 Stellen abgebaut», sagt Barbara Gisi, und vor diesem Hintergrund mag sie sich auch nicht besonders über das Ergebnis von 1,2 Milliarden Franken für das 4. Quartal freuen. «Weitaus positiver wäre es gewesen, wenn das Ergebnis dank neuen Kundengeldern zustande gekommen wäre, was wieder Stellen geschaffen hätte.» Doch das Gegenteil ist der Fall: Der Abfluss von Kundengeldern hält weiterhin an. Allein zwischen Oktober und Dezember zogen die Kunden 147,3 Milliarden Franken ab. Den für das vergangene Jahr angekündigten Stellenabbau hat die UBS grösstenteils umgesetzt. Weltweit sank der Personalbestand im Laufe des Jahres um 16 Prozent. Zielvorgabe waren Einsparungen von 20 Milliarden Franken.

Im Vorfeld der angekündigten Entlassungen hat der KV Schweiz der UBS verschiedene Vorschläge gemacht, um den Stellenabbau abzufedern. Pensenreduk-

tionen, Weiterbildungen und Sabbaticals hätten Möglichkeiten geboten, einen Teil der Entlassungen zu vermeiden. «Unsere Vorschläge wurden zwar zur Kenntnis genommen, jedoch vom Management viel zu wenig unterstützt und durchgesetzt», sagt Barbara Gisi. Den Erfolg bezeichnet sie denn auch als eher dürftig. Dass alternative Arbeitszeitmodelle in einer derart ungewissen Zeit mit Ängsten verbunden sind, dürfte ihrer Meinung nach ein weiterer Grund dafür gewesen sein, dass diese auch bei den Angestellten nicht gerade auf grosse Resonanz stiessen.

Trotz dieser Einwände nimmt der KV Schweiz mit Erleichterung vom positiven Ergebnis des letzten Quartals Kenntnis. Für die Angestellten präsentiert sich die Situation einiges erfreulicher als vor einem Jahr. Der KV Schweiz fordert die UBS auf, das Personal und dessen Weiterbildung als langfristige Investition zu betrachten und ihm erste Priorität beizumessen. Dabei sollten laut Barbara Gisi nicht nur funktionsbezogene Weiterbildungen im Vordergrund stehen, sondern auch Umschulungen, welche die Mitarbeitenden befähigten, später allenfalls in einer anderen Branche tätig zu sein. tj

Nein zur Senkung

Der KV Schweiz ist gegen die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes.

Der Zentralvorstand sagt Nein zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge, die am 7. März zur Abstimmung kommt. Solange die Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge nicht klar und fair geregelt sind – und das ist heute nicht der Fall – kommt eine Diskussion über den Umwandlungssatz überhaupt nicht in Frage. Zuerst müssen Transparenz bei den Verwaltungskosten geschaffen und die Überschussbeteiligung der Lebensversicherer eingeschränkt werden.

Insbesondere stört sich der KV Schweiz an den hohen und undurchsichtigen Verwaltungskosten bei den von den Versicherern geführten Sammeleinrichtungen. Zudem hat der Bundesrat den Versicherern eine zu hohe sogenannte Überschussbeteiligung ermöglicht, was einer Umverteilung von den Versicherten auf die Versicherer gleichkommt. Schliesslich setzt der KV Schweiz mit seinem Nein auch ein Signal gegen weitere drohende Abbaumassnahmen. pd

Whistleblowing

Transparency International Schweiz bekämpft die Korruption und bietet Unterstützung für Whistleblower.

Jorge Resende, ein Informatiker beim Radiosender der Romandie (RSR), entdeckte im Mai 2005 zufällig pornografische Fotos von jungen Mädchen auf dem Computer eines Kadermitgliedes. Er meldete dies seinem Vorgesetzten. Von einer Anzeige bei der Polizei wollte die Direktion nichts wissen, worauf Resende versuchte, eine offizielle Anzeige zu erreichen, jedoch erfolglos. Nachdem er Personen inner- und ausserhalb des Hauses informierte, erhielt er die fristlose Kündigung.

Whistleblower – damit sind Mitarbeitende gemeint, die in ihrem Betrieb Missstände öffentlich machen – sind in der Schweiz schlecht geschützt. Vielmehr werden sie, wie im Fall Resende, bestraft. Sanktionen können von der Versetzung über Kündigung bis hin zur strafrechtlichen Verurteilung gehen. TI betreibt eine Hotline (031 382 50 45) und bietet neu den «Leitfaden für Whistleblower» an. Bezug: www.transparency.ch. tj



Auch Tiere kennen Schmerzen

Von Mario Fehr

Als Präsident des KV Schweiz und Mitglied der Kommission Wissenschaft, Bildung, Kultur (WBK) des Nationalrates beschäftige ich mich in meiner Arbeit täglich mit Bildungsfragen. Aber eben nicht nur. In der WBK wurde auch die sogenannte «Tieranwalts-Initiative» vorbesprochen. Meine Haltung ist klar: Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Straftatbestand. Die meisten Tierquälereien werden von den Tierhaltenden selber begangen. Diese sind nicht daran interessiert, in ein Strafverfahren verwickelt zu werden. Tiere aber können ihre Interessen vor Behörden und Gerichten nicht selber vertreten.

Im Kanton Zürich gibt es seit 1992 einen Tieranwalt. Ich kenne ihn und ich schätze seine Arbeit. Er vertritt, in der Schweiz einzigartig, die Interessen der geschädigten Tiere. Das Resultat ist bestechend: Im Kanton Zürich werden prozentual deutlich mehr Tierschutzwidrigkeiten als in der übrigen Schweiz verfolgt. Die «Tierschutzanwalt-Initiative» will jetzt solche Tieranwälte in allen Kantonen.

Ich finde es störend, dass in vielen Kantonen der Tierschutz nicht richtig vollzogen wird. Und ich finde, dass diese Kantone die Möglichkeit gehabt hätten, von sich aus kantonale Tieranwälte einzurichten. Niemand aber ist dem Zürcher Beispiel gefolgt. Das bedaure ich. Ein weiteres Zuwarten würde einer Billigung von Tierquälerei gleichkommen. Deshalb braucht es die «Tieranwalts-Initiative». Ein Nein zur Initiative schützt die Tierquäler auch in Zukunft vor Verfolgung. Ein Ja hingegen nützt den Tieren und sorgt dafür, dass endlich in der ganzen Schweiz der Tierschutz auch wirklich vollzogen wird.

Mario Fehr ist Nationalrat und Präsident des KV Schweiz.